

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 12.

Sonntag, den 12. Januar.

1845.

Am 10. Januar 1845.

Eine Anzeige in diesem Blatte hatte die Aufmerksamkeit der Einwohnerschaft Leipzigs auf eine Versammlung gelenkt, welche am Abend des 10. Januar 1845 im großen Saale des Schützenhauses unter dem Vorsitze des Appellationsrathes Dr. Haase, und den Auspicien des Prof. Biedermann und des Archidiacon Dr. Fischer statt finden sollte. Zahlreicher wie je strömten zur festgesetzten Zeit die ehrenwerthen Männer zusammen — unter ihnen ein großer Theil der hiesigen evangelischen Geistlichkeit und des Schullehrerstandes. Es galt ja darüber zu berathen, ob eine Petition an die bevorstehende Ständeversammlung eingereicht werden solle, welche ihre Aufmerksamkeit auf die Herbeiführung und Organisation einer größeren Theilnahme der Gemeinde an der Verwaltung der Angelegenheiten der Kirche zu richten habe, als die bisherige Verfassung gestattet. Nach wenigen einleitenden Worten des Vorsitzenden und des Prof. Biedermann begann der Letztere die von ihm entworfene Petition und die ihr einverleibten speciellen Andeutungen hinsichtlich der Ausführung des Beabsichtigten vorzutragen. Etwas Unbekanntes, den Grundzügen nach, enthielt sie nicht und darum verwies Dr. Großmann son. gleich anfangs auf die Schritte, die er in Gemeinschaft mit einem Theile der übrigen Geistlichkeit in dieser Hinsicht gethan und, indem er den Erfolg schilderte, den diese Schritte gehabt, hielt er es für räthlicher, die Petition nicht alsbald an die Ständeversammlung, sondern erst an das h. Cultusministerium und respective an die in Evangelicis beauftragten Staatsminister abzugeben. Würden diese günstig entscheiden, so dürfe vielleicht ein desfalliger Gesetzentwurf an die nächste Ständeversammlung gelangen; wo nicht, so sei es immer noch Zeit, die Petition an die Ständeversammlung gelangen zu lassen, damit diese die nöthigen Anträge an die h. Staatsregierung stelle. (Bekanntlich hat die Ständeversammlung nicht die directe Initiative.) War man auch — und auch der Vorsitzende — mit diesen Ansichten des in ständischen Angelegenheiten erfahrungsreichen Mannes einverstanden, so entspann sich doch nunmehr eine längere Discussion über die Form, in welcher die Petition einzureichen sei. Besonders war es Hr. Heinrich Brockhaus, der — mehr oder minder sich dessen bewußt — den Blick in die Zukunft sandte und, indem er zwar mit den Grundzügen der Petition sich einverstanden erklärte, auch diese bloß in sie aufgenommen, dagegen aber die speciellen Punkte ausgeschieden wissen wollte, die von dieser Versammlung nicht berathen werden könnten und deren Aufnahme so Manchen abhalten möchte, die Petition zu unterzeichnen, falls er mit einem oder dem andern Punkte nicht ein-

verstanden sei. Dagegen reclamirte sofort Prof. Biedermann, weil sonst leicht etwas Anderes (der Gemeinde) gegeben werden könne, als was gewünscht werde, wie man z. B. nicht die preussische Synodeneinrichtung verlange, und Dr. Großmann son. deutete darauf hin, daß man leicht ad petita zurückgewiesen werden könne. Nun entstand ein Schwanken in den Ansichten und eine Discussion, an der verschiedene Redner Theil nahmen, bis Dr. Kaiser den Ausschlag durch den Antrag zu geben suchte, daß die Petition sofort an die betreffende Behörde gesandt werden möge. Da der Vorsitzende erklärte, daß dies erst binnen 14 Tagen geschehen könne, so sollte auch — da die Zeit es erlaube — die Petition für unsere Mitbürger gedruckt werden; denn die Petition zur Unterzeichnung auszulegen, würde weit mehr Zeit erfordern. Und es ist wahrlich von Nothen, daß sich jeder evangelisch-lutherische Bewohner Leipzigs in dieser Sache hinreichend unterrichte und vor Allem darauf sehe, daß er kein ihm sonst liberal erscheinendes Institut errichten helfe, welches irgend einer kirchlichen Partei — sie habe Namen wie sie wolle, und gehe nach der oder jener Seite hin — Einfluß auf seine heiligsten Ueberzeugungen gestatte. Mit dem Gesamtwillen auf diesem Gebiete ist es nun so eine Sache. Hatte sich doch schon vor der Versammlung eine Stimme erhoben, die Hinnegung zu einer Partei verrieth und auch während der Versammlung wurde auf die verschiedenen Geistesrichtungen hingedeutet, die hierbei zum Vorschein kommen könnten. So lange das Institut noch nicht besteht, preisen alle Parteien es als wohlthätig, weil alle davon Nutzen zu ziehen hoffen. In der Praxis aber gestaltet sich Manches — es giebt Erfahrungen für und wider — anders und bitter finden sich dann die getäuscht, welche durchdrungen von edlem Freiheitsfinn die freie Entwicklung des kirchlichen Lebens wollten und ein Institut mit hervorriefen, dessen noch so geringer Mißbrauch viel gefährlicher ist, als Mißbrauch auf andern Gebieten. Confessionsgeist hat im deutschen Vaterlande so oft die Stelle des Nationalgeistes vertreten; möge nichts Anderes an die Stelle des Erstern treten und den Letztern überwältigen. Doch genug hiervon. Das in seinen Grundzügen so edle Streben wird die Schlacken auszuwerfen verstehen und eine evangelische Regierung, evangelische Stände durch Säuberung jenes Streben weihen. Uebrigens ist auf dem Landtage 1837 etwas Aehnliches, wenn auch in einem andern Sinne, von der zweiten Kammer beantragt worden. Das reichste Material aber zur Pödfung mancher hier einschlagenden Fragen und auch der Petition liefern die auf letztverwichenem Landtage stattgefundenen Berathungen beider Kammern über die Vertretung der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden. Das hierin enthaltene Für und